

DEUTSCHE BUNDESBANK
Frankfurt am Main, 4. November 2002

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bonn, 4. November 2002

Gemeinsame Presseerklärung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der
Deutschen Bundesbank

Deutsche Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht konkretisieren die Zusammenarbeit bei der Bankenaufsicht

Seit Mai 2002 besteht mit der Zusammenführung der Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (BAKred), das Versicherungswesen und den Wertpapierhandel die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) als Allfinanzaufsicht. Der Gesetzgeber hat zugleich Bestimmungen des Kreditwesengesetzes neu gefasst, die durch eine klare Aufgabenabgrenzung künftig Doppelarbeit vermeiden. Damit wurde die Zusammenarbeit zwischen der Bundesbank und der BAFin intensiviert und insgesamt ein modernes und effizientes Aufsichtssystem geschaffen.

Die BAFin übernimmt als Nachfolgerin des BAKred insbesondere die alleinige Verantwortung für hoheitliche Maßnahmen; die Aufgaben der Bundesbank liegen im Bereich der operativen Tätigkeiten in der Bankenaufsicht. „So kann nicht nur die in der Bundesbank vorhandene Expertise auf dem Gebiet der Überwachung der Institute optimal genutzt werden, sondern die enge Einbeziehung der Zentralbank mit ihren Kenntnissen der Finanzmärkte und der Zahlungsverkehrssysteme in das deutsche Aufsichtssystem stärkt zugleich

dessen Funktionsfähigkeit“ sagte Edgar Meister, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bundesbank. „Durch ihre Tätigkeit in der laufenden Überwachung kooperiert die Bundesbank im Bereich der Bankenaufsicht mit der BAFin in ihrer Funktion als Aufseherin über Banken, Versicherungen und Wertpapierhandel.“ fügte Jochen Sanio, Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinzu.

BAFin und Bundesbank haben die durch den Gesetzgeber festgelegte Rollenverteilung für die tägliche Aufsichtspraxis in einer Vereinbarung konkretisiert:

Bei der laufenden Überwachung nimmt die Bundesbank wie bisher insbesondere die Auswertung der von den Instituten eingereichten Unterlagen, Meldungen, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte vor. Außerdem führt sie unter Beteiligung der BAFin routinemäßig Aufsichtsgespräche mit den Instituten. Neben diesen Routinegesprächen können sowohl die Bundesbank als auch die BAFin jederzeit Aufsichtsgespräche mit den Instituten führen.

Als wichtiger Teil der laufenden Überwachung werden auch die bankgeschäftlichen Prüfungen regelmäßig durch die Bundesbank durchgeführt. Die BAFin kann den Prüfungen der Bundesbank beitreten oder auch eigene Prüfungen durchführen. „Die BAFin wird bankgeschäftliche Prüfungen durch eigene Mitarbeiter vornehmen, wenn ihr dies im Einzelfall aufgrund ihrer Aufsichtsverantwortung notwendig erscheint“ erklärte Sanio. Die Bankenaufsicht beurteilt mit diesen Prüfungen die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und die Eignung der Risikosteuerungsverfahren. Nach dem neuen Gesetz kann die BAFin bei bankenaufsichtlichen Maßnahmen auf Prüfungsfeststellungen und Bewertungen der Bundesbank aufbauen. „Durch die nun erreichte Übereinkunft werden Doppelarbeiten vermieden und eine höhere Kosteneffizienz erreicht. Außerdem sollen in geeig-

neten Fällen auch gemischte Teams aus Mitarbeitern der BAFin und der Bundesbank künftig zum Einsatz kommen“ erklärten Sanio und Meister.

Spätestens mit Umsetzung der neuen Baseler Eigenmittelvorschriften Ende 2006 werden bankgeschäftliche Prüfungen noch an Bedeutung gewinnen, wenn mit dem Supervisory Review Prozess (SRP) ein kontinuierlicher Überwachungs- und Aufsichtsprozess bezüglich der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung und der Funktionsfähigkeit der Risiko-steuerungsverfahren der Banken durchgeführt wird. Die genaue Ausgestaltung des SRP hängt von den weiteren Vorgaben aus Basel und Brüssel sowie des deutschen Gesetzgebers ab. Die nun verabredete Zusammenarbeit bei bankgeschäftlichen Prüfungen gilt auch für die Prüfungen im Rahmen des SRP.